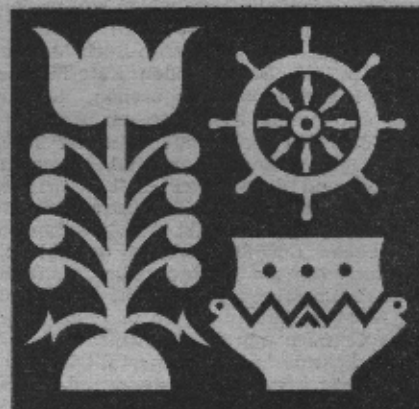


# NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern  
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Nr. 214  
Oktober 1967



## Kirche in Schiffdorf besitzt seltenes Reformationswerk

Der Thesen-Anschlag Martin Luthers am 31. Oktober 1517, also vor nunmehr 450 Jahren, gilt mit Recht als Anfang der Reformationsgeschichte. Daß der Papst Luther mit dem Bann belegte, vermochte die elementare Bewegung der Reformation ebenso wenig aufzuhalten wie die Reichsacht, im Gegenteil, kaum war der Reformator aus der Geborgenheit der Wartburg nach Wittenberg zurückgekehrt, so zogen in Scharen junge Männer dorthin, um bei ihm zu studieren (vgl. „Martin Luther und die Bauern an der Unterweser“, Nr. 190 unseres Blattes), sie brachten die Kunde zurück, „wie sich die Pfarrer in jrem Ampten halten sollen“ (ebd. Nr. 129), wie es in der Herzog-Heinrich-Agenda heißt. Die Landesfürsten visitierten die Kirchengemeinden, daß „darin der uralte Apostolische und Christliche Glaube, Lehr und Religion, nach Inhalt der heiligen, Göttlichen Schrift zu Unser und Unserer lieben Unterthanen Heil und Seligkeit gepflanzt und durch Gottes gnädigen Segen erhalten und auf die Nachkommen gebracht werden möchte.“

Diese Worte finden wir in der Vorrede des sogen. Corpus doctrinae Julii, eines klassischen Werks aus dem Jahrhundert der Reformation, das sich im Besitz der Martinskirche in Schiffdorf befindet.

Der Vater von Herzog Julius, Herzog Heinrich d. Jg. (geb. 1568), war ein Bruder des Bremer Erzbischofs Christoph — beide waren erbitterte Gegner der Reformation. Herzog Julius, einer der bedeutendsten Fürsten des welfischen Hauses, wußte sich dagegen treu dem lutherischen Bekenntnis zugehörig. Im Jahr seines Regierungsantritts beauftragte er den Braunschweiger Stadtsuperintendenten (Braunschweig war sehr bald evangelisch geworden) Martin Chemnitz, einen gemäßigten Theologen, den er zum Generalissimus-Superintendenten ernannte, das Fürstentum zu visitieren. Es wurde dann der Tübinger Kanzler Jakob Andreae hinzugezogen und schon 1569 eine Kirchenordnung erlassen, die noch jetzt in Calenberg-Göttingen verbindlich ist, und von der es dort noch heute eine Reihe alter Drucke gibt. Diese Kirchenordnung enthält naturgemäß bereits ein „Corpus doctrinae“, also eine Zusammenstellung verschiedener, verbindlicher Bekenntnisschriften. Jedoch trachtete Herzog Julius zusammen vor allem mit anderen evangelischen Fürsten eine Formula Concordiae, also ein umfassendes Corpus doctrinae, herauszugeben. Die Beratungen zogen sich in die Länge und befriedigten auch nicht immer, so erschien ein Jahr vor der sogen. Concordienformel (1577) in Helmstedt im Jahre 1576 das Corpus doctrinae Julii. In demselben Jahr wurde eben auch in Helmstedt die erste Universität auf niedersächsischem Boden eröffnet, ein Umstand, der zweifellos der Verbreitung unseres Bekenntnisbuchs auch über den eigentlichen Raum der welfischen Lande nur nützlich war.

Auch nach Schiffdorf ist das Werk offensichtlich durch einen ehemaligen Helmstedter Studenten gekommen, nämlich durch Johann Burchardi. In Braunschweig (!) geboren, zog Burchardi am 12. Februar 1593 auf die Universität nach Helmstedt. Wir finden ihn später als Hauslehrer bei Arnd von Hude, dessen Schwager, der Dompropst Ortgieß Schulte, im Jahre 1597 seinetwegen an Pastor A. Rottmann nach Bramel schreibt. Rottmann, ein Lübecker Kind, war der Schwiegersohn von Henricus Meyer, der 1582 als Brameler Pastor im Alter von 106 Jahren gestorben und „noch im Papsttum ordiniert“ war. Er wurde nun aufgefordert, Burchardi zu seiner Aufstellungspredigt nach Schiffdorf zu be-

gleiten. Der Name Burchardis steht auf der alten Uhrschräglocke von Schiffdorf von 1635, die ein Lothringer Glockengießer verfertigt hat, und von der eine Schwester in Bramel läutet (vgl. „Eine Glocke kehrt...heim“, Niederdeutsches Heimatblatt Nr. 16), und der Brameler Pastor (David Hartig) mußte von 1648 den alten Burchardi (geb. 1661) als „Amtsgehülfe unterstützen“. Damals wurde z. Z. des in Schiffdorf gebürtigen und in Lehe tätigen Gerichtsverwalters Albert Deelwater mit einer gründlichen Renovation der Schiffdorfer Kirche begonnen. Der Maurer Peter Krause aus Lehe bekam

**Wie man fürsichtiglich / vnd  
ohn Ergerniß reden sol vonden fürnemsten Artz-  
keln Christlicher Lehre / Für die jungen ein-  
seitigen Prediger.  
D. Sebasti. Heggi.**

**Hierauff folget auch wolgegründter Bericht von den  
fürnemsten Artzckeln Christlicher Lehre / so zu unsern Zeiten freitig  
vorden seyn / vnd einen jeden Artzckel rechtlich verstand seyn / vnd wie man in  
Gottes Kirche / ohne aber der Warheit / von einem jeden Artz-  
ckel aus der rechten Grundt des Göttlichen Wortes  
mit bequemerkeit reden möge vnd solle.**



Helmstedt Anno 1603.

Zwischentitel des Reformationswerkes  
mit Bildnis des Herzogs Julius

viel zu tun, und der Tischler Johann Prigge, ebenfalls aus Lehe, verfertigte 1659 die Kanzel, die noch heute die Kirche ziert, so daß die Kirche aus der mehr als 50jährigen Amtszeit Burchardis noch mancherlei Inventarien besitzt.

Das Schiffdorfer Corpus doctrinae Julii ist ein sehr seltener Druck. Der umfangreiche und gewichtige Foliant — er wiegt fast 2½ kg! — ist in Helmstedt im Jahre 1603 gedruckt, nachdem schon 1582 ein Zweitdruck nötig geworden war. Noch im Jahre 1690 wurde ein weiterer Druck herausgebracht, so gefragt und so schnell vergriffen war das wertvolle Werk. Es existieren heute nur noch wenige Exemplare; der Göttinger Kirchengeschichtler H. W. Krummweide, der eben jetzt ausführlich über das Corpus doctrinae Julii gearbeitet hat, legte seinen Untersuchungen z. B. die Ausgabe von 1690

zugrunde. So besitzt die Kirche in Schiffdorf in diesem Werk ein wertvolles Zeugnis aus dem Jahrhundert der Reformation.

Der Druck und der Foliant von 1603, „gedruckt durch Jacobum Lucium in Verlegung Meldior Behems, Buchhändlers“, ist offenbar bis in den Einband, die Illustrationen und den Schriftsatz dem Erstdruck von 1576 gefolgt. Zwei dicke Holzdeckel sind mit Schweinsleder überzogen. Das Leder ist kunstvoll gepreßt; in mehreren sauber geprägten Leisten sehen wir auf dem vorderen Deckel in einem Oval das Brustbild eines Fürsten, auf dem hinteren, in einem gleichen Oval, ein Wappen. Jedoch sind die Prägungen so abgewetzt, daß wir Einzelheiten nicht erkennen können. Die lederne Einbanddecke besteht aus einem Stück, so daß die Deckel und der Rücken noch jetzt zusammenhängen, obwohl sich der Einband selbst gelöst hat. Die Heftfäden waren über viermal zwei dickere Bindfäden gezogen, zu deren Sicherung drei (ältere, beschriftet gewesene) Pergamentstreifen dazwischengeleimt waren. Waagrecht hervortretende Wulste, die den Buchrücken geschickt gliedern, zeigen an, wo die Heftbindungen entlangführten.

Der Text selbst ist im allgemeinen lückenlos erhalten. Es scheint lediglich das Titelblatt zu fehlen, das aber im Druckbild den sechs vorhandenen Untertiteln gleichen dürfte. Solche Zwischentitel finden wir beim Enchiridion, dem Großen Katechismus, der Confessio Augustana der Apologie, den Artikeln Christlicher Lehre und in einem kleineren zweiten, besonders paginierten Teil vor Seite 1 (Wie man fürsichtiglich...reden soll). Die Anordnung dieser Blätter ist stets dieselbe: Im oberen Viertel ist die Titelangabe des folgenden Stücks gegeben, in einer unteren Zeile der stets gleichlautende Druckvermerk („Helmstadt/Anno 1603“) und im Hauptfeld ein in lebhaftem Rankenwerk befindliches Brustbild des Herzogs mit der Unterschrift „Von Gottes Gnaden Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg pp Ao 1569“. In dem Rahmen ist, gesondert gerahmt, über dem Bild das Niedersachsenroß in gestrecktem Lauf dargestellt, unter dem Bild des Herzogs in einem entsprechenden Rahmen seine Devise „Alies inseruando, consumor“, unterbrochen durch eine brennende Kerze, die das „consumor“ (Ich verzehre mich) illustrieren soll. An den beiden Seiten sehen wir je drei allegorische, Wappen haltende Gestalten. Es wird ganz deutlich, daß hier im Jahre 1603 die Druckstöcke von 1569, dem Jahre der Kirchenordnung bzw. von 1576, dem Erscheinungsjahr des Corpus doctrinae, bedenkenlos benutzt wurden.

Neben diesem Bildschmuck auf den einzelnen Titelblättern werden nun vor allem zum kleinen und zum großen Katechismus Illustrationen gebracht, wobei die einzelnen Bilder gleichmäßig 7 x 9 cm groß und in ein Rahmenwerk von 13 cm äußeren Umfangs gefügt sind. Die Rahmen bestehen aus ornamentalen Leisten mit Blumen und Früchten, Tier- und Engelsköpfen, Putten und je zwei allegorischen Figuren, wobei Anklänge an die Rahmenfiguren der Titelblätter bestehen (Justitia mit Waage und Schwert, Fides mit Kelch und Kreuz). In unregelmäßigem Wechsel werden dabei nur zwei verschiedene Rahmen verwandt. An Bildern zählen wir zwar insgesamt 53 Stück. Da aber bei acht von den zehn Geboten, bei den drei Artikeln und dem Vaterunser in den beiden Katechismustexten unbekümmert dieselben Bilder benutzt wurden, und da die Illustration zum dritten Gebot sogar viermal vorkommt, verringert sich die Zahl der einzelnen Darstellungen auf 29 Stück. Im kleinen Kate-

chismus ist jeweils angegeben, woran bei dem Bild genau zu denken ist. So heißt es beim 4. Gebot: „Diese Figur steht im Ersten Buch Mosi am Newnden Capittel“. Beim großen Katechismus ist, von dieser Stellenangabe abgesehen, der gewonnene Platz durch eine Zierleiste am Anfang der Seite ausgefüllt. Die Erzählungen aus der Bibel, die zur Illustration herangezogen sind, stammen für den Dekalog und den ersten Artikel aus dem Alten, sonst aus dem Neuen Testament. Wo keine biblischen Vorlagen benutzt sind, werden Szenen aus dem Leben der Reformation gezeigt, etwa beim Lehrstück von der Beichte, beim Traubüchlein oder beim Taufbüchlein. Interessant ist, daß zum dritten Gebot in Anlehnung an das bekannte Bild von Lukas Cranach aus der Stadtkirche zu Wittenberg der predigende Luther dargestellt ist, ein Bild, das sich bei der ersten Bitte wiederfindet, hier wird es zu IV. Moses 15, dort zu Matth. 5 bzw. Lukas 7 gebracht, und da diese Bilder im großen Katechismus wiederkehren, finden wir diese Nachschaffung nach Cranach viermal insgesamt.

Es wurde schon erwähnt, daß im großen Katechismus über den Illustrationen zu Beginn der Seite eine Schmuckleiste gesetzt ist. Solche Leisten begegnen uns in mannigfacher Weise, breite und schmale, kurze und lange, mitunter auch zwei zu einer zusammengesetzt. Neben reiner Ornamentik sehen wir da Tiermotive, Hasen, Affen, Rehe, Vögel verschiedener Arten, Muscheln u. a. m., aber auch Vasen, Putten, Engel und Engelsköpfe. Diese Randleisten sind zu Beginn einzelner Abschnitte eingesetzt. Ich zählte etwa zehn verschiedene Muster, die bis zu mehr als vierzigmal vorkommen. Zu Beginn einzelner Abschnitte stehen Schmuckbuchstaben in verschiedenen Größen, meist in quadratischer Form. Zum Abschluß einzelner Kapitel sind größere, aber auch kleinere Vignetten gedruckt, wobei auch neben rein ornamentalem Schmuck Blumenranken, Engels- oder Kinderköpfe oder auch stilisierte Gesichter die Schmuckelemente bilden. Es sind hier etwa auch zehn Muster verwandt, dabei dasselbe klein oder groß. Aus dem

allen wird ersichtlich, daß das gesamte Werk dem unschätzbaren Inhalt gemäß von kostbarem Wert ist, was durch diese Aufmachung hervorgehoben werden soll.

Der Inhalt im einzelnen braucht nun aber kaum noch dargestellt zu werden. Es handelt sich nicht nur um die schon erwähnten lutherischen Bekennt-



Holzchnitt (16. Jh.): Unser täglich Brot gib uns heute

nisschriften. Einem Vorwort und einem einführenden Abschnitt über das Corpus doctrinae folgt der von Chemnitz verfaßte „Kurze Bericht über die hauptsächlichsten Artikel der Lehre“, der immerhin 35 Bogen, also 70 Seiten umfaßt. Danach schließen sich unmittelbar vor den lutherischen Bekenntnisschriften die drei altkirchlichen Glaubensbekenntnisse an. Erwähnt sei nur, daß auch die umfangreichen gelehrten Schriften, wie die Augustana

oder die Apologie, nicht im lateinischen, sondern im deutschen Text wiedergegeben sind, die Apologie in der Übersetzung von Justus Jonas. Den Artikeln christlicher Lehre, die Luther für das Konzil zu Mantua verfaßt hatte, folgen die Schmalkaldischen Artikel, mit denen der erste, größere Teil des Corpus doctrinae schließt. Dieser Teil ist blatt- und nicht seitenweise paginiert und zählt 317 Blatt oder 634 Seiten, wobei die Titelblätter und das Vorwort nicht mitgezählt sind. Der zweite Teil ist fortlaufend paginiert und zählt nur 123 Seiten. Er enthält nur noch zwei Stücke, zunächst, und natürlich wieder in deutsch, die „Formulae caute loquendi“ oder „Wie man fürsorglich reden soll“ von Urbanus Regius, den Ernst der Bekenner (1521–1546), als Wittenberger Student für Luther gewonnen, 1530 aus Augsburg mitgebracht hatte, daneben dann ein „wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln Christlicher Lehre“, die strittig waren. Mit einem „Gott allein die Ehre“ schließt das umfangreiche Werk. Im Vorwort sind alle diejenigen aufgeführt, für die das Corpus doctrinae bestimmt ist. Nach dem höfischen Protokoll jener Zeit geschieht das in einer bestimmten, uns fremden Reihenfolge: es sind die „Praelaten, Grafen, Herrn, die von der Ritterschaft, Rectorn und Professorn Unser Julius Universität zu Helmstädt, Haupt- und Amptleute, Vögte, Superintendenten, Pfarrherrn, Prediger, Kirchen- und Schuldiener, Bürgermeister, Richter und Räte der Städte, Gemeinden und alle Unsere Räte, Unterthanen und Verwandte, wes Standes und Condition dieselbige sind“. Jedem einzelnen sollte dies Bekenntnisbuch nützlich und hilfreich sein. Dabei fließen eschatologische Formeln ein, und es wird von „diesen letzten sorglichen gefährlichen Zeiten“ geredet. So wird das gesamte Werk in Anlehnung an II. Tim. 1, 14, ein „geistlicher himmlischer Landschatz“ genannt, und es wird deutlich, daß dieses alte, zerlesene Buch der Schiffdorfer Pfarrbücherei zu den klassischen Werken der Reformation gehört, die vor 450 Jahren ihren Anfang genommen hat.

P. H. Walsdorff, Schiffdorf

## 60 Jahre Bauernhausverein Lehe

Volle sechs Jahrzehnte sind ins Land gezogen, seitdem eine Anzahl Lehrer Bürger einen „Aufruf“ zum Wiederaufbau eines niedersächsischen Bauernhauses im schönen Park von Speckenbüttel veröffentlichten. Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern schloß sich zunächst nur zögernd diesem Vorhaben an, weil er fürchtete, daß durch die Gründung eines Bauernhausmuseums das Morgensternmuseum geschädigt und durch die Bildung eines eigenen Vereins eine Zersplitterung der Heimatbewegung an der Niederweser heraufbeschworen werden könnte. Erst als Dr. Bohls als Wortführer die feierliche Erklärung abgab, daß er lediglich den

Bau von Bauernhäusern bezwecke, unterstützte auch seinerseits der Heimatbund den Aufruf.

Inzwischen hatte Dr. Bohls schon gehandelt. Nach fast zehnjähriger Planung erwarb er 1907 in Lintig von dem Landwirt W. Hincke ein abbruchreifes Haus aus dem Jahre 1629 für den billigen Preis von 350 Mark. Noch war die Frage offen, wo das Haus stehen sollte. Natürlich im Park Speckenbüttel. Die Fleckensverwaltung war bereit zu helfen. Sie setzte einen Ausschuß ein, der einen geeigneten Platz vorschlagen sollte. Man wählte den ehemaligen Ballehrschen Garten, der zuletzt im Besitz der Familie Rönnecker gewesen war. Schwierig aber blieb die Aufbringung der Baukosten. Um den Fleckenvorsteher die Entscheidung leichtzumachen, schenkte er Dr. Bohls dem Flecken seine eigene Sammlung an Bodenfunden und volkskundlichem Gut. Weil schwieriger aber war der Kampf gegen die Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit der Bürger. Man überschüttete ihn mit kaltem Spott, nannte ihn schon wegen seiner Ausgrabungen „alter Pötte“ einen unverbesserlichen „Altenteilsromantiker“, dessen „Kartenhaus“ stets auf dem Papier stehen würde, und einen „Projektmacher“. Ja, der Gutsbesitzer Hinrich Döcher in Hainmühlen — Jann Bohls nannte ihn zurückschlagend den „Geesthaupling“ — sagte einmal in einer Bauernversammlung: „Loot jo nix van den unkloken Doktor ut Bremerloh vorsnacken. De kann ut Steen Klüben backen.“

Nach Aufschüttung von 400 cbm Erde konnte der Grundstein gelegt werden. Zimmermeister W. Speckmann und Maurermeister Hinrich Kattenhorn taten ihr Bestes. Die Meister Ernst Heitmann und Sidden führten unentgeltlich die Malerarbeiten aus, die Firma Kistner lieferte Mauer- und Pflastersteine, eine Gruppe von Bäckern übernahm die Kosten für die Herstellung des Backofens, und F. W. Seedorf, Bremerhaven, schenkte die Bleifenster.

So hatten die Aufrufe einen vollen Erfolg. Am 8. Juli 1909 stand das Haus fertig da, und am 3. November konnte der neugegründete „Bauernhausverein Lehe“ seine erste Hauptversammlung abhalten. Stadtbürger, Landwirte, Künstler und Gelehrte begrüßten das Werk, und das gab dem Verein neuen Auftrieb. Trotzdem — die Beschaffung der Baugelder war unendlich schwer. Dr. Bohls klagte einmal: „Es ist keine angenehme Aufgabe, immer als Bettelmann durchs Land zu ziehen, an alle Türen zu klopfen und um alten Hausrat und Baumaterial zu bitten und vor allem immer wieder um Geld zu fechten.“ Aber zu seiner großen Freude halfen ihm Maler, Bildhauer und Dichter: Hans am Ende und Heinrich Vogeler aus Worpswede, K. Matthaei, Alfred Harms aus Langen, Hinrich Thies aus Lehe, Professor Bernhard Winter, Oldenburg, Hoffmann Fallersleben — der Sohn des Dichters —, sie alle sandten Gemälde, und die Dichter Karl

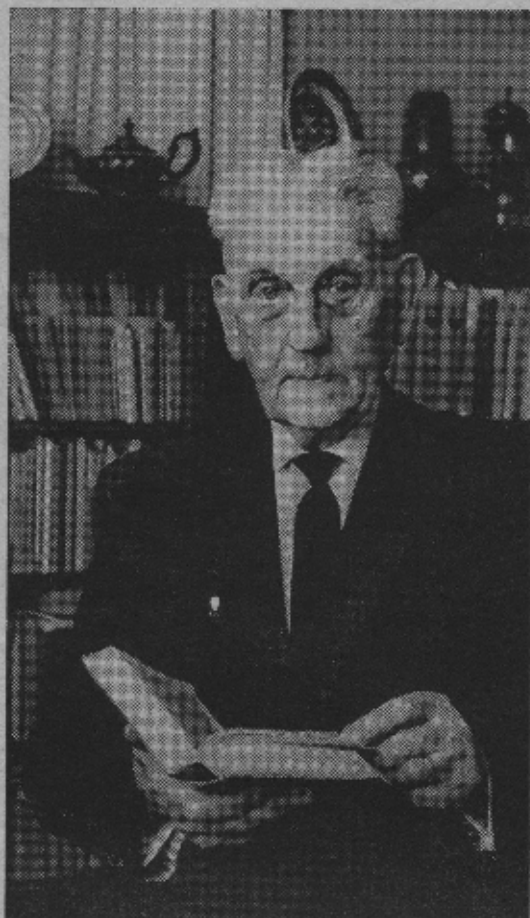
Wagenfeld, Münster, Dr. Stille, Stade, und Diedrich Speckmann, Fischerhude, spendeten Bücher zum Verkauf und zur Verlosung.

Ein zweites Haus erwarb man in Köhlen. Es ist das sog. „Altenteilerhaus“. Im April 1912 stand auch dieser Bau fertig an seinem Platz. Das war ein Grund zum Feiern und verstärkt zu werben. Zugleich sollte allen treuen Helfern gedankt werden. Senator Friedrich Timmermann nahm aus seinem Stall ein 200 Pfund schweres Schwein bei den Ohren und lud zu einem Schlachtfest im Geesthaus ein. Dr. Bohls begrüßte seine Gäste mit seinem gräulich-schwarzen Zylinder auf dem Kopfe und angetan mit seiner gelben Feiertagsweste und mit dem samtenen Glockenrock aus der Franzosenzeit. War das ein Schmausen. Die langen Tische auf der Lehmdele bogen sich unter der Last von Wellfleisch, dem Kartoffelbrei mit Sauerkraut und Stipfels und echten Klüben. Und dazu die Leber, Blut- und Brägenwurst. Natürlich mit einer Beigabe von Dünnpier und Köm. Der Erfolg: neue Helfer und neue Mitglieder! So bewährte sich das Goethewort „Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu nutzen weiß“.

Nun, das war gewiß ein Höhepunkt in der Geschichte des Vereins. Aber, solche Stunden waren rar. Immer wieder war tiefste Ebbe in der Kasse und in ihr sah es aus, wie in einer Rauchkammer im Spätsommer. Da gingen denn die Notrufe hinaus nach Preußisch-Berlin, an die Provinzialregierung in Hannover, an den Regierungspräsidenten in Stade und nach Oldenburg und Bremen. Manchmal glückte es, aber ebensooft hieß es dann in den Antwortschreiben, daß man „wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten leider nicht in der Lage sei“ usw. Genauso wie heute.

Am 14. August 1934 richtete der Vorstand ein Schreiben an den immer hilfsbereiten Oberbürgermeister Dr. Delius mit der Bitte um Befürwortung an den 1. Schatzmeister der Provinz, Dr. Hartmann in Hannover, der zugleich Erster Vorsitzender des Niedersächsischen Heimatbundes war. Es ging um die alte Bockmühle in Nordleda, die lebensmüde war. Die drei, bei uns noch vorhandenen Bockmühlen in Flögeln, Wehden und Alsum waren rettungslos verloren. Der Mühlenbauer Likendey untersuchte die Mühle in Nordleda und überreichte einen Kostenanschlag für die Überführung und den Wiederaufbau. Mit ihren sich im Winde drehenden Flügeln sandte sie den in die Ferne ziehenden Seeleuten den Abschiedsgruß, und den Heimkehrenden bot sie ein freundliches Willkommen, wenn sie nach langer Fahrt in ihre Heimat zurückkehrten.

Aber dann kam ein böser Tag! Am 24. November 1941 hallte durch den stillen Park der Schreckensruf: „Die Mühle brennt!“ Spielende Kinder hatten sie angezündet. Es war ein ergreifender Anblick, als die gierigen Flammen die mit Carbolnium

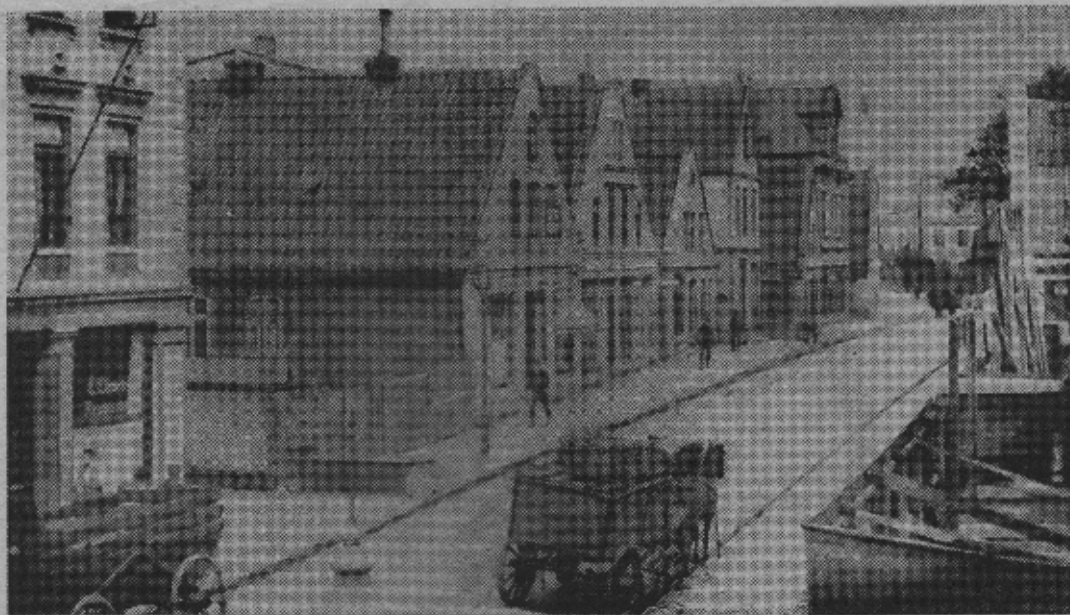


Der Mitgründer des Bauernhausvereins und Vorsitzender von 1945–1948: Rektor J. J. Cordes

durchtränkten Bohlen fraßen und dann zuletzt die schweren Mühlensteine unter großem Krachen in die Tiefe stürzten. Die später wieder aufgebaute Holländermühle stammt aus Sievern.

Das am 3. September 1927 eingeweihte stattliche Marschenhaus hat die alte Griesegrau noch um fünf Jahre überlebt. Dann wurde auch dieses Kulturdenkmal vom Feuer vernichtet.

Von einem künstlichen Hügel schaute das Haus weit in die Wiesen des Landes Wursten hinaus. Schon lange kränkelte der alte Veteran in Sandstedt. Der Sturmwind hatte Löcher ins Dach gerissen. Regen und Schnee hatten ungehinderten Zutritt. Es wurde höchste Zeit, daß die beiden Arbeiterfamilien, denen das Haus als Notwohnung zugewiesen war, ein trockenes Dach über den Kopf bekamen. Für sie wurde in einem Neubau neuer Wohnraum geschaffen und das Balkenwerk des abgebrochenen Hauses nach Speckenbüttel gebracht, wo der Bau ein schönes Plätzchen neben Buchen und Eschen erhielt. Die große Diele maß 192 qm. Im Ostgiebel waren zum Schutz gegen den Blitz Donnerbesen eingefügt, und im Giebelbalken der Vorderwand las man den frommen Hausspruch des Erbauers: „Im Namen Jesu Christi dies Haus erbaut ist zum Haus und Wohnung dieser Welt so lange es dem lieben Gott gefällt. Soly deo Gloria“. Am Türbalken standen der Name des Besitzers und seiner Frau: „Ehler Jacob Wittmers, Margarete Wittmers geb. Hodts. 1731“. Und wieviel Haus- und Feldgerät war hier zusammengetragen. Da standen unten auf der Diele der große Dreschblock und daneben der prunkvolle Staatswagen und der bunte Schlitten. Unendlich viel Kleingerät, Ton- und Zinn-geschirr zierte die Borte an den Wänden. Auf dem geräumigen Fleck standen der schwere Eichentisch und das barocke „Hamburger Schapp“. Nicht weniger als 120 Einzelstücke hatte der Magistrat von Wesermünde für die Bauernhäuser als Leihgaben hergegeben, allerdings mit der Bestimmung, daß nach einer Auflösung des Vereins alle Vermögenswerte, insbesondere die Bauernhäuser, an die Stadt fallen sollten, dafür versprach die Stadtverwaltung, daß sie dann auch weiterhin die Werte ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechend erhalten und pflegen wolle.



Leher Büttel im Mai 1898, Morgensternmuseum

## Rund um die Alte Kirche

„Ik go mol een beet en no'n Gnoor“, so sagte der Großvater, wenn er seine Verwandten, seine Jugendfreunde besuchen wollte oder auch seine alten Kriegskameraden, mit denen er 1866 bei Langensalza für den König von Hannover gegen den König von Preußen gekämpft hatte und dann vier Jahre später, als „Muß-Preuße“, für den König von Preußen kämpfen mußte. Der „Gnoor“, für den Leser verständlich durch die hochdeutsche Übersetzung „gen Norden“, war der nördliche Teil Alt-Lehes, eben die Lange Straße, während der südliche Teil der „Büttel“ hieß. „Auf dem Büttel ist Deichshöhe, weiter kann bei Sturmflut das Hochwasser nicht steigen“, so versicherte zur Beruhigung der Großvater. Ob dies so stimmt, kann ich nicht sagen. Der „Büttel“ zog sich vom Altmarkt bis zirka zur Meidestraße hin, dann kam freies Wiesengelände und das „Freigebiet“, also das Zollgrenzgebiet zwischen Preußen und dem Bremer Staat. Eines der alten Zollhäuser steht ja noch, bis jetzt noch, Gastwirtschaft Waterstraat, doch auch wohl schon für die allernächste Zeit dem Abbruch geweiht. Da Preußen im Zollverein war, Bremen jedoch noch nicht, so gab es da noch manche Waren billiger einzuhandeln, wovon einiges in kleinsten Mengen herüberzubringen auch wohl erlaubt war. War zum Beispiel in Lehe in einem Hause Schweineschlachten, so mußten sämtliche Kinder der Nachbarschaft ins Freigebiet, um da billig je ein Pfund Salz einzukaufen. Daß hierbei der Schmuggel hohe Blüten trieb, ist wohl verständlich, und es soll manche Leher Hausfrau unter ihrem langen und weiten Rock versteckt den blauverpackten Hutucker nach Haus getragen haben. Urgroßmutter, welche in Bremerhaven wohnte, sich dort den Stoff für ein neues Kleid kaufte, jedoch nach Lehe zur Schneiderin wollte, mußte sich dazu vom Amt eine Bescheinigung holen, daß sie wohl in Bremerhaven ansässig war und den Stoff nur zur Verarbeitung nach Lehe tragen wollte. Diese teils angenehmen, teils unangenehmen Angelegenheiten fielen fort, als nach langen Verhandlungen im Jahre 1888 auch der Staat Bremen in das deutsche Zollgebiet eintrat.

Mit dem Fallen der Zollschranken wuchsen die Unterweserorte auch schnell immer mehr und mehr zusammen. Die großen Häuser im Süden Lehes wurden gebaut. Geprägt vom Geschmack des Historismus, strebten nun mit ihren burgähnlichen Fassaden die 3-, 4-, 5-Etagen-Häuser in die Höhe. Viele der nun zugezogenen Familien, preußische Beamte, sahen von der Höhe ihrer Etagenwohnung oft geringschätzig auf die kleinen winkligen Häuser in Alt-Lehe hinab, denen man ja von außen das breite und sichere Fundament, auf dem sie gebaut waren, nicht ansah und deren Bewohner über die „totogen Lue“ wiederum die Achseln zuckten.

Ja, für manchen dieser Leher Bürger, der zwar wochentags nicht Schlips und Kragen trug, sondern ein schlichtes seidenes Halstuch, dazu „Holschen“ mit Schaffellbesatz und derbe Hosen aus „Ingelsch Ledder“ (englisches Leder), war es eine Leichtigkeit, eine große Geste zu machen. Da war ein Vetter des Großvaters, großzügig gutmütig, der auch anderen Menschen gern das Huhn im Topf wünschte und deshalb, anlässlich seiner Silberhochzeit die groß gefeiert wurde, nun jeder Familie seiner reformierten Gemeinde den Betrag von 5 Mark stiftete, und das war gleich nach der Jahrhundertwende ein ganz hübsches Sümmchen. Seine Frau, die ihn um etliche Jahre überlebte, saß während ihrer letzten Lebensjahre an schönen Tagen

gern auf der Bank am Eingang ihres Hauses, wartend auf vorübergehende Bekannte, um einen kleinen Klönschnack zu halten. „Och, Lüttje, hör mol too, jo, Lüttje, wat ik di noch seggen wull“, und dann folgte ihr Vertellsell, und gern sprach sie von „min Verwandten“ Krupp von Bohlen und Halbach. Da die alte Dame aus Schiffdorf gebürtig war, wo ja heute noch der Stammhof der Familie Bohlen steht, und die Dorfgemeinschaften ja meist untereinander versippt und verschwägert sind, so war vielleicht, so siebenmal über sieben Acker gerechnet, die Verwandtschaft wohl nicht so ganz abwegig, aber sich ist dagegen, daß der Großindustrielle von Bohlen und Halbach von der Existenz dieser ehrenwerten Verwandten keine Kenntnis hatte.

Solche Originale gab es mehrere in den kleinen quergestellten Häusern, die ja auch genauso eigenwillig ihren Ausguck hatten auf dem sogenannten „dicken End“, wie in früherer Zeit die Lange Straße im Volksmund genannt wurde, oder, wie auch gesagt wurde, wo der „Leher Adel“ wohnte. Ererbter Grundbesitz und günstiger Verkauf von Ländereien an den Bremer Staat, führten so zu einer Lebensauffassung, deren Gepflogenheiten eine spätere Zeit dann — so oder so — auszählte.

Wie sich die überschäumende Vitalität dieses Krautjunktums äußerte, mag folgende ergötzliche Episode berichten:

In einer Gastwirtschaft in der Langen Straße, welche, wegen der vor dem Haus befindlichen großen Linde, den Namen „Zur Lindenwirtin“ führte und in welcher, wegen ihrer gemütlichen Basis, ein angenehm reger Verkehr herrschte, war eines Tages wieder eine große Debatte. Das Objekt war ein großer Korb mit Eiern, die entweder wohl nicht verkauft worden waren oder noch verkauft werden sollten, jedenfalls, sie waren da und gaben so Anlaß, über die Empfindlichkeit und die Zerbrechlichkeit irdischer Güter zu reden. Als in diese Kategorie auch der große, hinter der Theke befindliche Spiegel einbezogen war, führte dies zu der Bemerkung, was wohl standhafter wäre, Ei oder Spiegel. „Dat könt wi jo mol utprobeeren“, und diesem Gedanken folgte gleich die Tat, und batsch saß ein Ei gegen den Spiegel. Der Spiegel war standhafter, in gelbweißer Soße lief das Ei herunter. Auch ein zweites, ein drittes Ei konnte die Standhaftigkeit des Spiegels nicht erschüttern. Der Wirt war nicht dagegen, denn die Eier gingen ja nicht auf seine Rechnung, und sonst blühte ja sein Geschäft. Angeregt durch diverse Schnäpse, wurde das Bombardement gegen den Spiegel fortgesetzt, an dem bald das Rührer in immer breiteren Strömen herunterfloß. Trotzdem wurde weiter die Standhaftigkeit probiert: a) der diesen Sport ausübenden Männer, b) der Eier, c) des Spiegels. Bei dieser sportlichen Begeisterung fiel es nicht auf, daß einer der Männer, der mal zum Hof hinausgegangen war, nun mit so recht plietschem Grinsen zurückkam. Natürlich erzählte er nicht, daß er auch im Hühnerstall gewesen war und da aus dem Nest das Steingutei genommen hatte, das er nun heimlich schlau zu dem Rest Eier in den Korb legte, aber noch schlauer dem Gastwirt in die Hand mogelte. Wieder ein kräftiger Wurf, und krach, krätsch, klir-r-r, diesmal mußte der Spiegel kapitulieren, das Steingutei war standhafter. Moment Ruhe, dann soll der Fußboden gedöhnt haben, aber nicht nur vom Klirren der herabfallenden Spiegelscherben.

Heimatsfreunde in Stadt und Land, unterstützt den Bauernhausverein Lehe e. V.!

Geldzuwendungen werden auf das Konto bei der Stadt. Sparkasse, Kto.-Nr. 2 003 015, erbeten.

Wer altes Feld- oder Hausgerät stiften will, wende sich an eines der Vorstandsmitglieder:

H. G. Thees, Diplom-Ingenieur, Bremerhaven, Georgstraße 25;

Friedrich Leopold, Kreisbaumeister, Bremerhaven, Am Klint 18;

Matthias Schlüter, Möbelkaufmann, Bremerhaven, Grashoffstraße 32;

Heinrich Künning, Sparkassenangestellter, Bremerhaven, Mercatorstraße 13.

### Helft uns die Kulturdenkmale erhalten

In dem Aufruf von 1907 hieß es: „Jetzt ist der Augenblick gekommen, daß Eure vielgerühmte Heimatliebe nicht bloß ein schönes Gefühl, nicht nur ein klangvolles Bekenntnis ist, sondern daß sie Euch zu opfervoller Tat begehrt.“ Mag sein, daß in jenen Tagen noch ein Schluß romantischen Überschwanges mit im Spiele war; heute will die junge Wissenschaft der Volkskunde keine „Altenteil- und Spitalromantik“ sein. Sie will vielmehr mit hohem Ernst das Seelenleben unseres Volkes durchleuchten und erforschen, um dadurch zu Schlüssen für unsere Wirtschaft und unsere Bildungsarbeit zu gelangen. Immer waren die überlieferten Formen einem steten Wechsel unterworfen. Das ist immer so gewesen und wird allezeit so bleiben; aber die gedankliche Auseinandersetzung mit dem zeitlichen Wandel der Ausdrucksformen führt uns zur Kenntnis unserer Eigenart und Erkenntnis unseres eigenen Seins. So wird man in der Zukunft nicht nur das Bauerntum als besten und sichersten Träger unseres Volkstums erfragen, sondern auch andere Berufe, den Handwerker, Arbeiter, Angestellten und Seemann in den Kreis der Forschungsobjekte einbeziehen müssen. Die Hauptsache ist, daß unser Volk die Kraft behält, auf dem Grunde des bewährten guten Alten immer neue Formen zu bilden, die den alten nicht nachstehen, ja, sie an Tiefe und Schönheit noch übertreffen. Der Aufbau alter Häuser, die beiläufig nicht Beispiel und Muster für die Gegenwart sein sollen, werden nicht aufgestellt, um im Herzen alter Menschen Erinnerungen zu wecken, sondern um auch der Jugend zu zeigen, wie ihre Väter und Vorväter gelebt und geschafft und was sie gedacht, geglaubt und gehofft haben.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!  
J. J. Cordes, Bremerhaven

## Rund um die Alte Kirche ...

Lieferten die Männer solche Heldentaten, da war es ja kein Wunder, daß die Schuljungen, gleich welcher Schulen, auch ihren Heldenmut betätigen mußten. Dieser fand seinen besonderen Ausdruck in einem tätowierten kleinen blauen Fleck unterhalb des linken Daumens, den sie sich, wer weiß wie, selbst tätowierten und der das Stammeszeichen der „Leher Briten“ war.

„Wi sammelt wat to'n Osterfrier, de ohlen Teertonnen sünd so düer“, usw. So begann der Gesang, mit dem die großen Schuljungen ab Mitte Januar durch die Straßen zogen. Nun, Teertonnen gab es wohl kaum noch, aber die ausgedienten Weihnachtsbäume wurden gern genommen, wie auch sonst leicht brennbares Gerümpel, das dann zu gegebener Zeit irgendwo in der Feldmark aufgeschichtet wurde. Jeder Bezirk war bemüht, den höchsten Reisighaufen errichten zu können, und scharf wurde auf nächtliche Diebstähle aufgepaßt, ja blutige Schlächten wurden dabei oft geliefert, wie Nonnensträßen gegen Spadener Straße, oder so ähnlich. Brannte dann am Abend des 1. Ostertages knisternd und hell auflodernd das Feuer, so wurde dieser schöne Brauch von alt und jung gern begrüßt. Nur die jungen Deerns taten gut, sich immer vorsichtig umzusehen, denn sie liefen leicht Gefahr, von schwarz gemachten Jungenhänden so recht liebevoll und hinterrücks über das Gesicht gestreichelt zu werden.

Trotz aller „Undög“ — oder vielleicht gerade deshalb — sind aus den „Leher Briten“ und „Leher Butjern“ doch tüchtige und ehrenwerte Männer geworden, die den ihnen zugewiesenen Platz im Leben richtig und pflichtgetreu ausfüllen.

Die großen Söhne ziehen in die Welt, die alten kleinen Häuser werden so nach und nach abgerissen, das moderne Leben fordert sein Recht. Aber noch steht in der Langen Straße, kurz bevor sie den Bogen macht zur Hafenstraße, das repräsentativste Gebäude von Alt-Lehe, das frühere Landratsamt. Durch eine kleine Zugangsstraße vom direkten Verkehr abgeschlossen steht dieses alte Gebäude, erbaut im schlichten, vornehmen Stil des Klassizismus, in ruhiger Würde da. Rechts und links führt je eine Steintreppe in das Haus, das heute als Katasteramt und Bauamt der Gegenwart dient. Zwei Reihen rundbogiger Fenster gliedern den breitgestreckten Bau, wobei in der oberen Reihe die über den Türen befindlichen Fenster durch eine Säule mit fein gemeißeltem Kapitell paarweise zusammengefaßt sind und so den einzigen Schmuck dieser schlicht-schönen Front des Hauses bilden. Grüne Büsche, eine alte, mit Moos bewachsene Gartenmauer, über welche hohe Bäume ragen, umgrenzen den vor dem Haus befindlichen Platz, der noch sein altes Kopfsteinpflaster aufweist.

Der Fußgänger, der noch einen Winkel abgeschlossener Beschaulichkeit schätzen mag, sollte sich die Zeit nehmen, seine Schritte hierher zu lenken, denn — wirklich — es lohnt sich.

Martha Meisner, Bremerhaven

## Verdiente Morgensterne

Mehrere Morgensterne konnten in den letzten Wochen besondere Geburtstage feiern: Lehrer a. D. Johann Segelken in Osterholz-Scharmbeck beging seinen 80. Geburtstag. Zu seinen Ehren gab die Kreisverwaltung einen Empfang, wobei die Leistungen des Jubilars für das Kreisheimatmuseum und seine erfolgreichen Bemühungen um die Erforschung der Ortsgeschichte gewürdigt wurden. — Stadtarchivar und Konrektor a. D. Walter Höpcke in Cuxhaven vollendete das 75. Lebensjahr. Im Februar dieses Jahres konnte er für seine umfassenden genealogischen Forschungen im ehemaligen Amt Ritzebüttel den Hermann-Allmers-Preis für Heimatforschung entgegennehmen. — Rektor a. D. Richard Tiensch hatte 75. Geburtstag. Unermüdlich ist er dabei, die Herausgabe des 2. Teils seines Otterndorfer Bürgerbuches voranzutreiben. — Schulleiter a. D. Rudolf Binder in Bremerhaven wurde 70 Jahre alt. Seit einigen Jahren hat er sich ehrenamtlich der Morgenstern-Bibliothek angenommen, deren wachsender Umfang die vorhandenen Regale allmählich zu sprengen droht. Möge sich bald der sehnliche Wunsch einer Erweiterung des Bücherreichs erfüllen, wobei der Landschaftsverband Stade seine Mithilfe versprochen hat! — Diese Geburtstagsliste mag einmal wieder erhellen, wie groß der Anteil von Vertretern der älteren Generation unserer Lehrerschaft in der aktiven Heimarbeit ist. Man kann den Idealismus dieser Herren, denen noch eine ganze Reihe weiterer Namen aus dem Gebiet an Elb- und Wesermündung hinzuzufügen wären, nicht genug loben! Ihr gutes Beispiel sollte auch Jüngere anregen.

## Von Bismarck bis Kaiser

# Öffentliches Wirken des Ehrenbürgers H. Kuhlmann

Ein Rückblick auf die Herkunft des am 12. Oktober 1920 in einer gemeinschaftlichen Sitzung von Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Bremerhaven zum Ehrenbürger ernannten Stadtrats Heinrich Kuhlmann versetzt uns die Zeit der noch in den Anfängen ihrer Entwicklung stehenden Gemeinde Geestemünde. Auf bis dahin Geestendorfer, vom Königreich Hannover erworbenen Gebiet entstanden, hatte der junge Hafenort erst 1847 bis dahin „Geestehafen“, seinen Namen „Geestemünde“ und mit dem Regulativ für die Gemeindeverhältnisse des Hafenorts Geestemünde vom 12. Dezember 1850 den Rechtsstatus einer selbständigen Gemeinde erhalten, als der aus Verden stammende Schlachtermeister Conrad Christian Kuhlmann hier 1851 seinen Wohnsitz nahm.

Geestemünde zählte zu dieser Zeit nur wenig mehr als 300 Einwohner. Es war durchaus nicht jedermann freigestellt, sich hier niederzulassen. „Die Anbaulustigen haben über ihre Herkunft und untadelige Aufführung sich auszuweisen, ihr Vermögen und ihre Erwerbsfähigkeit nachzuweisen und das Gewerbe, welches sie zu betreiben beabsichtigen, anzugeben. Ihre Annahme und Zulässigkeit hängt von der Bestimmung der höheren Behörde ab“, hieß es in der die Bebauung einleitenden „Aufforderung“ des Königlich Hannoverschen Amtes in Lehe vom 11. Mai 1846. Ein Eigenkapital von 200 bis 250 Reichstalern war für den Erwerb eines Anbauplatzes anzuzahlen, zur Abgeltung des restlichen Kaufpreises eine jährliche Rente von 10 bis 12 Reichstalern an die Staatskasse zu entrichten. Die Ablösung dieser Rente mit dem 25fachen des jährlichen Betrages war jedem Anbauer freigestellt. Hinzu kamen ein Beitrag zur Erhaltung des Norderdeichs und Nurtseils, ferner die Verpflichtung, das erworbene Grundstück innerhalb eines Jahres zu bebauen und den vor dem Grundstück liegenden Teil des Fuß- und Fahrweges pflastern zu lassen.

### Es gab keine Freizügigkeit

Von den an die Anbauer gestellten Anforderungen abgesehen, wurde die Wohnrechtsgenehmigung nicht erteilt, wenn nach den Verhältnissen des Antragstellers zu besorgen war, er werde möglicherweise bald hilfsbedürftig werden, d. h. die Hilfe der öffentlichen Armenpflege in Anspruch nehmen müssen. Aus dieser Einstellung heraus wurde zunächst auch die Zahl der aufzunehmenden Gewerbetreibenden beschränkt auf den im Ermessen der Gemeinde liegenden Bedarf. Freizügigkeit bestand daher noch nicht.

In Geestemünde wurde Heinrich Kuhlmann als das dritte von sieben Kindern seiner Eltern — die Mutter stammte aus Bassum — geboren. An dem Aufschwung, der sich im Wirtschaftsleben Geestemündes während der folgenden Jahre nach der Übersiedlung der Tecklenburg-Werft auf ein Gelände am linken Geestufer, durch den Bau des Handelshafens und die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Geestemünde einstellte, nahmen die Gewerbetreibenden teil. Von nur 300 im Jahre 1851 stieg die Einwohnerzahl auf 2050 im Jahre 1855 und 4455 im Jahre 1864. War auch der Anfang schwer, so waren doch bei der Zunahme der Zahl der Konsumenten einer — und der Beschränkung der Zahl der Gewerbetreibenden andererseits die Voraussetzungen für einen Aufstieg der Angehörigen des Gewerbebezuges, dem Kuhlmann angehörte, gegeben. In der Tat war Heinrich Kuhlmanns Vater schon zu einem bescheidenen Wohlstand gelangt, als er nach etwas mehr als zehn Jahren Geestemünde verließ.

Die Erwartung noch günstiger Geschäftsaussichten und das Vorhandensein von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Gaswerk), die Geestemünde noch fehlten, werden C. Chr. Kuhlmann bewogen haben, seinen Wohnsitz mit Geschäft nach Bremerhaven zu verlegen. Auch hier war eine ständige Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Eine besondere Anziehungskraft übte der Fremdenverkehr aus, der mit der Indienststellung der Bremerhaven anlaufenden Schiffe des Norddeutschen Lloyd eingesetzt hatte und auch dem geschäftlichen Leben zugute kam. Ein solcher Entschluß wurde erleichtert dadurch, daß die Bedingungen einer Niederlassung in Bremerhaven für einen Angehörigen des Königreichs Hannover nicht schwerer sein sollten als für einen Bremer, war doch im Staatsvertrag vom 11. Januar 1827 über die Gründung Bremerhavens vereinbart worden: „In den Bedingungen für die Aufnahme der Colonisten des Bremerhavens soll für die Bürger und Unterthanen beider Staaten kein Unterschied gemacht werden.“ Allerdings, die Stadt Bremerhaven war nach ihrer Verfassung von 1851 im Grunde noch eine Genossen-

schaft. Die Verwendung der Bezeichnung „Gemeindegenossenschaft“ erklärt sich bei ihr als einer Neugründung daraus, daß Städte einst als Rechts- und Schutzgenossenschaften der Bürger entstanden waren. Nur die selbständigen Gemeindegenossen waren stimmberechtigt zum Gemeindeausschuß und wählbar in den Gemeindeausschuß und den Gemeinderat.

### Erwerb des Bürgerrechts

Ein im Stadtarchiv erhaltener Auszug aus Akten über den Erwerb des Gemeindebürgerrechts enthält einen Vermerk über die von Chr. Kuhlmann am 25. Mai 1864 gemachten Angaben. „... hat das Schlachtergeschäft erlernt. Will sich jetzt hier als Schlachter niederlassen.“ Dies und der Nachweis eines als ausreichend angesehenen Vermögens waren die Sicherheiten, die Kuhlmann bei seiner Aufnahme bot, Sicherheiten dahingehend, daß er in den Wechselfällen des Lebens mit seiner Familie aus eigener Kraft sein Auskommen werde finden können. Soweit aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Aufnahmebegehrenden keine nach dem Ermessen des Amtes gesicherte Existenz gewährleisteten, hatte der Antragsteller zwei Bürgen zu stellen. Die unter Hinzuziehung von zwei Zeugen notariell beurkundete Bürgschaft enthielt zunächst die Zusicherung, „daß der Genannte sowie auch seine Familie während der nächsten zehn Jahre, vom Tag der Aufnahme in die Gemeindegenossenschaft an gerechnet, der hiesigen Gemeinde oder dem Armenwesen nicht zur Last fallen werde“, und sie schloß ab mit dem Versprechen, „falls dies dennoch geschehen sollte, allen und jeden der hiesigen Gemeinde oder dem Armenwesen daraus entstehenden Schaden oder Nachteil unweigerlich zu ersetzen.“ Es ist nicht festzustellen, daß die Stadt auch nur auf eine der zahlreichen in jenen Jahren geleisteten Bürgschaften zurückgegriffen hat. Die Entwicklung des Städterechts ging im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen darüber hinweg. Schon nach dem 1867 ergangenen Freizügigkeitsgesetz des Norddeutschen Bundes, dem auch Bremen angehörte, berechnete die Besorgnis vor künftiger Verarmung den Gemeindevorstand nicht mehr zur Zurückweisung.

Vor der Aufnahme zahlte Conrad Christian Kuhlmann durch Vermittlung des Notars Dr. Philipp an Bürgerrechtsgeldern für sich selbst 20 und für seine Ehefrau 15 Taler Gold an den Gemeindevorstandsführer Riemenschneider. Dieselben Gebührensätze waren an den Staat zu entrichten, denn mit der erfolgten Aufnahme wurde der Bürger Bremerhavens nach der Verfassung von 1851 zugleich bremischer Staatsbürger.

### Der Staatsbürgereid

Auf die Entgegennahme des vom Vorsitzenden des Gemeinderats erteilten Bürgerscheins — in anderen Städten „Bürgerbrief“ genannt —, der mit schlichten Worten den Erwerb des Gemeindebürgerrechts bestätigte, folgte der vom Bürger der Stadt Bremerhaven dem bremischen Staat zu leistende Eid, seitens C. Chr. Kuhlmanns am 29. Oktober 1864, wie üblich vor dem beauftragten leitenden Beamten des Hansestadt Bremischen Amtes.

Dieser in den bisherigen Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte nicht wiedergegebene Staatsbürgereid lautete damals: „Ich will dem Bremischen Freistaate treu und hold sein und der Verfassung desselben gewissenhaft nachleben. Ich will der Obrigkeit gehorsam sein und zu keinem Aufruhr Anlaß geben, noch mich dazu gesellen. Die mir obliegenden Pflichten will ich nach meinen letzten Kräften erfüllen; Schoß (ein alter Name für Steuern vom Besitz), Consumtions-Abgabe und Umsatzsteuer, sowie alle unter Gewährschaft des Eides gestellte öffentliche Abgaben will ich gewissenhaft entrichten, auch meiner Wehrpflicht genügen. Wenn ich verfassungsmäßig bei Berathung, Beschlußnahme oder Verwalter von Staats- oder Gemeindeangelegenheiten mitzuwirken habe, so will ich nach bestem Wissen und Gewissen keine andere Rücksicht als die auf das gemeine Beste vorwalten lassen, überhaupt aber das Wohl des Bremischen Freistaats zu fördern und jeden Schaden und Nachteil von ihm abzuwenden redlich bemüht sein. So wahr helfe mir Gott.“

August Meyer, Bremerhaven

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzert & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postcheckkonto: Hamburg 136 96. Schriftleitung: Geert Schlechtriem, Bremerhaven-G., Georgstraße 90. Gestaltung: Hein Carstens